

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 070 Landeszentrale für politische Bildung

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—
			—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 684 10, 684 20, 684 21, 684 22, 684 23 und der Titelgruppe 80.	44 602,96 170 000,00 -125 397,04	— — —	44 602,96 170 000,00 -125 397,04
119 10	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 684 21 sowie bei der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	111 427,98 100 000,00 11 427,98	— — —	111 427,98 100 000,00 11 427,98

Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	— — —	— — —	— — —
231 20	153	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 786 352,31 2 771 300,00 15 052,31	— — —	2 786 352,31 2 771 300,00 15 052,31
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung	— — —	— — —	— — —
266 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	— — —	— — —	— — —
272 10	153	Sonstige Zuschüsse von der EU für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	— — —	— — —	— — —
282 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	— — —	— — —	— — —

Kapitel 06 070

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
331 10 153	Zweckgebundene Investitionszuweisungen des Bundes für die Förderung der Gedenkstätte Stalag 326. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	— — —	— — —	— — —
382 00 891	Durchlaufende Posten.	— — —	— — —	— — —
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 070.	2 942 383,25 3 041 300,00 -98 916,75	— — —	2 942 383,25 3 041 300,00 -98 916,75
		Mehreinnahmen		—
		Mindereinnahmen		98 916,75

A u s g a b e n

1. Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 verstärken die Ausgaben, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10 153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	— — —	— — —	— — —
------------	--	-------------	-------------	-------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 10 153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22.	1 612 872,14 — 1 612 872,14	— — —	1 612 872,14 — 1 612 872,14
		Vermerke: aus Titel 684 22		1 612 872,14
684 10 153	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Nauermann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 784 500,00 1 784 500,00 —	— — —	1 784 500,00 1 784 500,00 —
684 20 153	Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	— 181 200,00 -181 200,00	— — —	— 181 200,00 -181 200,00
		Vermerke: an Kapitel 06 020 Titel 972 00		181 200,00
684 21 153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. Einnahmen bei Titel 119 01 und bei den Titeln 119 10, 261 10, 266 10, 272 10 sowie 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	331 337,14 3 886 200,00 -3 554 862,86	— — —	331 337,14 3 886 200,00 -3 554 862,86
		Vermerke: an Kapitel 06 020 Titel 972 00 an Kapitel 06 010 Titel 547 65 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		278 800,00 3 050 039,29 226 023,57 -3 554 862,86

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Ras- sismus.	996 502,59 3 001 000,00	— —	996 502,59 3 001 000,00
	1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 10 und 684 23.	-2 004 497,41	—	-2 004 497,41
	2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
	3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	Vermerke:	an Kapitel 06 020 Titel 972 00 an Titel 633 10 an Kapitel 06 010 Titel 547 65 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		100 000,00 1 612 872,14 51 824,50 239 800,77 -2 004 497,41
684 23 153	Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Sala- fismus.	231 022,62 250 000,00	— —	231 022,62 250 000,00
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22.	-18 977,38	—	-18 977,38
	2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
	Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		18 977,38
686 10 153	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie le- ben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Men- schenfeindlichkeit".	— — —	— — —	— — —
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
	2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben.			

Titelgruppen

Titelgruppe 60		2 391 928,73	1 125 481,51	3 517 410,24
Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Men- schenfeindlichkeit"		2 920 300,00	793 951,68	3 714 251,68
		-528 371,27	331 529,83	-196 841,44
1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben.				
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für densel- ben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
5. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
633 60 153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	— — —	— — —	— — —
684 60 153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	— — —	— — —	— — —
686 60 153	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 391 928,73 2 920 300,00	1 125 481,51 793 951,68	3 517 410,24 3 714 251,68
		-528 371,27	331 529,83	-196 841,44
	Vermerke:	an Kapitel 06 010 Titel 547 65 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		144 850,05 51 991,39 -196 841,44

Kapitel 06 070

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 80	1 851 847,35	—	1 851 847,35
	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur	2 108 200,00	—	2 108 200,00
		-256 352,65	—	-256 352,65
	1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	4. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 65 im Kapitel 06 010 dienen.			
	5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.			
633 80	183 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	642 644,62	—	642 644,62
		—	—	—
		642 644,62	—	642 644,62
	Vermerke: aus Titel 684 80			642 644,62
681 80	183 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
684 80	153 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	940 445,43	—	940 445,43
		1 813 200,00	—	1 813 200,00
		-872 754,57	—	-872 754,57
	Vermerke: an Kapitel 06 010 Titel 547 65			5 683,44
	an Titel 633 80			642 644,62
	an Titel 685 80			48 757,30
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			175 669,21
				-872 754,57
685 80	183 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	48 757,30	—	48 757,30
		—	—	—
		48 757,30	—	48 757,30
	Vermerke: aus Titel 684 80			48 757,30
686 80	183 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	220 000,00	—	220 000,00
		295 000,00	—	295 000,00
		-75 000,00	—	-75 000,00
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			75 000,00
699 80	153 Vermögensübertragungen an internationale Stiftung Auschwitz-Birkenau.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
883 80	153 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
893 80	153 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
894 80	183 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 81	102 140,82	—	102 140,82
	Förderung der Gedenkstätte Stalag 326	250 000,00	—	250 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.	-147 859,18	—	-147 859,18
	2. Die Ausgaben dürfen bis zu 250.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Titel 684 21 bzw. bei Titelgruppe 80 überschritten werden.			
	3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 331 10 geleistet werden.			
	4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 81 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	6. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.			
633 81	195 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
685 81	195 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
686 81	195 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	102 140,82 250 000,00 -147 859,18	— — —	102 140,82 250 000,00 -147 859,18
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			147 859,18
831 81	195 Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—
883 81	195 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
894 81	195 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen .	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 070.	9 302 151,39 14 381 400,00 -5 079 248,61	1 125 481,51 793 951,68 331 529,83	10 427 632,90 15 175 351,68 -4 747 718,78
	Mehrausgaben			—
	Minderausgaben			4 747 718,78
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—